

Postulat Familienförderung – Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, die Finanzierbarkeit einer Erhöhung der Kinderzulagen aus der Familienausgleichskasse (FAK) für alle Familien zu prüfen. Hierbei möge dargelegt werden, wie sich eine Erhöhung prospektiv auf den Fonds auswirken würde bzw. welche Erhöhung für den Fonds tragbar wäre. Explizit möge auch die Möglichkeit geprüft werden, diesen zusätzlichen Anteil – an Stelle eines monatlichen Bezugs über den gesamten Bezugszeitraum – wahlweise in den ersten Lebensjahren des Kindes in Form eines höheren Betrags zur Verfügung zu stellen, so dass alle Kinder im Total über die gesamte Anspruchsdauer gleich behandelt werden.

Zudem wird die Regierung eingeladen, in gleichem Zusammenhang eine Indexierung der Kinder- und Geburtszulage für im Ausland lebende Kinder auf Konformität mit staatsvertraglichen Regelungen hin zu prüfen.

Des Weiteren wird die Regierung eingeladen, eine landesweite Verlängerung der Blockzeiten an unseren Kindergärten und Primarschulen auf finanzielle sowie organisatorische Aspekte hin zu überprüfen. Die Blockzeiten sollen so gestaltet werden, dass eine Teilzeittätigkeit am Vormittag in einem Pensum von 50 % ohne zusätzliche Kinderbetreuung möglich ist. Konkret wolle hierbei als Ansatzpunkt eine Blockzeit von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr für sämtliche Schultage als Berechnungs- bzw. Prüfungsgrundlage dienen.

Begründung

Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft. Dementsprechend sollte sie speziell gefördert und in ihren Aufgaben durch staatliche Massnahmen unterstützt werden, um ihre Leistungsfähigkeit und Eigenverantwortung in der heutigen Lebenswirklichkeit zu stärken.

Bei der FAK handelt es sich um eine durch die Arbeitgeber mittels Lohnprozenten finanzierte Einrichtung, welche dem wirtschaftlichen Schutz der Familie dient. In den letzten zehn Jahresabschlüssen verzeichnete der von der AHF-IV-FAK Anstalt geführte Fonds durchschnittlich einen Einnahmenüberhang von rund CHF 1 Mio.. Das Fondsvolumen betrug per Ende 2015 rund CHF 155 Mio.. Gesetzlich wird eine Fondshöhe von einer Jahresausgabe verlangt, so dass sich ein Überschuss von über CHF 100 Mio. angehäuft hat. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie dieser Einnahmenüberhang verwendet und dieser Überschuss in einer Art abgebaut werden kann, dass er den Familien direkt zugutekommt.

Grundsätzlich würde es die finanzielle Situation der FAK also erlauben, die Beiträge zu senken. Die Unterzeichnenden möchten diese Option jedoch nicht verfolgen, zumal bereits im Jahr 2012 eine Senkung um 0,2 Beitragsprozente vorgenommen wurde. Stattdessen sollen die überschüssigen Gelder direkt den Familien zukommen, indem die Kinderzulage erhöht wird. Eine Erhöhung der Kinderzulage verbunden mit einer Wahlmöglichkeit des Auszahlungsmodus stärkt die Wahlmöglichkeit zwischen einzelnen Familienmodellen, da kein bestimmtes Modell bevorzugt oder propagiert wird. Familien mit klassischer Rollenaufteilung werden genauso unterstützt und entlastet wie Familien in denen beide Elternteile erwerbstätig sind. Notwendig ist nach Meinung der Unterzeichnenden eine Familienpolitik, die Eltern und Kinder in jeder Lebenslage nachhaltig unterstützt.

Im Zuge einer Erhöhung der Kinderzulage sollte daher speziell die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, diesen zusätzlichen Anteil wahlweise in den ersten Lebensjahren des Kindes zur Verfügung zu stellen. Durch diese Massnahme liesse sich ein Elternurlaub oder eine Erwerbstätigkeit in einem kleinen Teilzeitpensum speziell im ersten und wichtigen Lebensjahr des Kindes besser ermöglichen. Damit kann dem Wunsch vieler Mütter entgegengekommen werden, gerade im ersten Lebensjahr besonders viel Zeit mit dem Kind zu verbringen und trotzdem im Erwerbsleben zu bleiben.

Aktuell machen sich die EU-Mitglieder Deutschland und Österreich für eine Indexierung der Kinderzulagen nach dem Wohnort der Kinder stark. Auch die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass eine Indexierung des Betrags anhand der Lebenshaltungskosten des Wohnorts der Kinder geprüft werden sollte. Aufgrund der geltenden EU-Sozialgesetzgebung bestehen unterschiedliche Ansichten über eine Realisierbarkeit eines derartigen Vorhabens. Die Regierung wird daher eingeladen grundsätzlich zu prüfen, ob einer Indexierung staatsvertragliche Regelungen entgegenstehen.

Unsere Kindergärten und Primarschulen verfügen über eine beachtliche Infrastruktur. Diese gilt es zu nutzen. Eine Verlängerung der Blockzeiten, wodurch eine Betreuung von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr garantiert ist, gibt Familien mehr Flexibilität in der Wochenplanung und entlastet Eltern, welche auf die Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Die heutige Situation, in der mit den normalen Betriebszeiten der Schulen es nur mit dem Beizug zusätzlicher Kinderbetreuung möglich wird ein 50 % Arbeitspensum am Vormittag wahrzunehmen, ist für viele Familien äusserst unbefriedigend und mit unnötigen Umtrieben verbunden. Durch die Verlängerung der Blockzeiten könnten unter Umständen zusätzliche Kosten entstehen. Diese sollen ermittelt und dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden. Es sei betont, dass für die Zeit zwischen dem Unterrichtsende von heute normalerweise 11:30 Uhr und dem Ende der Blockzeit die Anwesenheit der Kinder freiwillig sein soll. Die Betreuung in dieser Zeit soll gewährleistet sein, sofern die Eltern dies wünschen. Die Eltern können also weiterhin selbst entscheiden, ob sich ihr Kind nach dem Unterrichtsende auf den Heimweg macht oder das Angebot der Betreuung in der Schule wahrnimmt.

Ziel der Politik muss es sein, durch die Verbesserung der genannten Rahmenbedingungen allen Eltern und Familien mehr Wahlfreiheit zu geben und ihr Familienleben in jeder Lebensphase der Kinder so zu gestalten, wie es für sie optimal ist.

Eine Erhöhung der Kinderzulagen und die angedachte Ausdehnung der Blockzeiten sind im Sinne der Familienförderung nicht isoliert zu sehen, sondern sie sind Teil der gesamten familienpolitischen Massnahmen. Dazu gehören die bereits bestehenden Familienförderungen, wie zum Beispiel die Geburtszulagen, steuerliche Erleichterungen oder die bestehenden Subventionen für ausserhäusliche Kinderbetreuung, Tagesstrukturen und Tagesschulen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen geht es um die konkrete Prüfung ergänzender Massnahmen, welche eine echte Wahlfreiheit für Familien in der heutigen Lebenswirklichkeit schaffen.

Vaduz, 2. Mai 2017